



Bern, Sommer 2023
Argumentarium Wald-Wild für die Gemeinden

Überhöhte Wildbestände gefährden die öffentlichen Waldleistungen

Die viel zu hohen Schalenwildbeständen in weiten Teilen des Kantons Bern betreffen nicht nur die Waldbesitzenden. Die öffentlichen Waldleistungen und die Walderhaltung können längerfristig nicht mehr sichergestellt werden. Die Gemeinden sind zur Ausübung ihrer Aufgaben auf waldverträgliche Wildbestände angewiesen. Aus den nachfolgenden Gründen ist es nötig, dass sich alle Gemeinden im Rahmen ihrer Möglichkeiten und im politischen Alltag für eine ausreichende Regulierung der Wildbestände einsetzen.

Schutzwald

Der Wald bietet vielerorts Schutz vor Lawinen, Steinschlag, Hangrutschen oder Murgängen. Die Verantwortung für den Schutzwald tragen die Sicherheitsverantwortlichen Stellen (SiV), in vielen Fällen sind dies die Gemeinden, welche auch die Schutzwaldpflege in erheblichem Masse mitfinanzieren. Kann der Wald nicht nachwachsen, weil die Jungpflanzen durch die grossen Schalenwildpopulationen abgefressen werden, entsteht eine Schutzlücke. Die an den Schutzwald gerichteten öffentlichen Mittel werden unter diesen Bedingungen nicht zielgerichtet eingesetzt. Im Gegenteil, durch den Ausfall der Schutzfunktion entstehen immense Kosten für die betroffene Gemeinde durch notwendige technische Verbauungen.

Biodiversität

Die Förderung der Biodiversität im Wald kann nur gelingen, wenn der Wald nachwachsen kann. Auf dem Hintergrund des Klimawandels ist der Jungwuchs für die Zukunft des Waldes entscheidend. Nicht nur weisen junge Bäume eine grössere Trockenheitsresilienz auf, auch spezifische „klimafitte“ Baumarten (wie der Bergahorn) sind betroffen. Die Zukunft des Waldes hängt von einer artenreichen Naturverjüngung ab.

Holzproduktion

Die vermehrte Verwendung des einheimischen, CO₂-neutralen Rohstoffes Holz in Bauten und zur Energieversorgung leistet einen wichtigen Beitrag, um die klimapolitischen Ziele zu erreichen. Die heutigen Jungbäume werden die Rohstofflieferanten der Zukunft sein. Fallen diese durch den hohen Wilddruck aus – was mancherorts seit Jahren bereits Tatsache ist – fehlt eher früher als später der Holznachschub. Dies gefährdet auch eine grosse Anzahl regionaler Arbeitsplätze in der Wertschöpfungskette Holz.

Verantwortung zur Wildtierregulierung liegt beim Kanton

Der Bund verpflichtet die Kantone gesetzlich (WaG Art. 27 Abs 2) die Wildbestände so zu regulieren, dass sich der Wald ohne Schutzmassnahmen mit standortgerechten Bäumen verjüngen kann. In der Pflicht ist also nicht die Jägerschaft, sondern die zuständigen Stellen des Kantons, welche endlich ihre Verantwortung übernehmen und zielführende Massnahmen umsetzen müssen. Wildschadenverhütung hat für die Verjüngung des Waldes keine Flächenwirkung, ist sehr teuer und aus topographischen Gründen vielerorts nicht umsetzbar.